

Der Steinarbeiter

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Herausgeber
 Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.
 Verantwortlicher Redakteur
 Dthmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:
 Rixdorf-Berlin,
 Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7056 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 15.

Sonnabend, den 13. April 1901.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Zur Urabstimmung über die Wahl des Geschäftsleiters.

Aus den in Vorschlag gebrachten Personen stellen die Unterzeichneten folgende zwei Kollegen zur engeren Wahl:

den Kollegen **Karl Riegel**, Pirna,
 den Kollegen **Paul Oswald**, München

Die Versammlungen, welche diese Urabstimmung vorzunehmen haben, müssen in der Zeit vom 14. bis 28. April abgehalten werden. Das Resultat ist dann sofort, und zwar bis spätestens am 29. April, an den Kollegen **Emil Gerstenberger**, Neu-Weißensee b. Berlin, einzufenden.

Später einlaufende oder nicht an genaue Adresse gerichtete Einsendungen können keine Berücksichtigung finden.

Wir weisen besonders darauf hin, daß zur Abstimmung nur organisierte Kollegen berechtigt sind. Den Vertrauensleuten wird zur Pflicht gemacht, die Kontrolle über diese Abstimmung nach dieser Richtung hin auszuüben.

Die Unterzeichneten behalten sich eine Nachprüfung auf Grund des zur Verfügung stehenden statistischen Materials vor.

Die Kontroll-Kommission:
 J. A.: Felix Lange.

Der Zentral-Ausschuß:
 J. A.: Emil Gerstenberger, Neu-Weißensee-Berlin, Lehderstr. 115.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Hamburg-Altona. Bei der Firma Klein u. Behr legten 10 Mann am 9. April die Arbeit nieder. Die Firma weigert sich nach dem Tarif zu zahlen.

Düsseldorf. In drei Werkstätten legten die Kollegen die Arbeit nieder. Die Kollegen forderten in allen Betrieben einheitliche Arbeitspreise, zwei Firmen haben bereits bewilligt.

Dronhig. Am 10. d. Mts fand eine Gewerbegerichts-Verhandlung statt in welcher die Arbeitgeber ihre vom Baune gebrochene Aussperrung zu rechtfertigen hatten. Nähere Details über die Verhandlungen liegen z. B. noch nicht vor.

Gesperrt sind die Betriebe in **Laudenbach a. d. Bergstraße**, **Weinberg b. Cham**, **Eschirnit b. Jauer** **Betrieb Ueberall u. Schulz**, **Oldenburg i. Grh.** die Werkpläze **Gögl** und **Neumann**.

Ferner ist noch Zugang fernzuhalten nach **Mehle-Osterwald**, **Zwidau**, **Greiz**, **Halberstadt**, **Brannschweig**, **Düsseldorf**, **Hannover** und für die Marmorarbeiter nach **Hamburg-Altona**, **Berlin** und **Plauen i. Vgtl.**

Leipzig. Durch Verhandlungen und ohne Streik wurde der Tarif der Steinmexen auf weitere zwei Jahre verlängert. Der Stundenlohn wurde von 58 auf 60 Pfg. erhöht.

Das Verfahren vor dem Gewerbegericht.

Im Artikel „Mehr Beachtung dem Gewerbegericht“ (Nr. 14 des „Steinarbeiter“) haben wir die Taktik anempfohlen, bei Tariffurchbrechungen, überhaupt bei Differenzen mit den Unternehmern, das Gewerbe- oder Amtsgericht in Anspruch zu nehmen mit dem Hinweis, daß kostspielige und langwierige Streiks dadurch vermieden werden können.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß gerade langwierige Streiks am wenigsten Erfolge erreichen und die finanziellen und materiellen Opfer recht erheblicher Natur dann meist umsonst gebracht sind. Schon um dieses zu vermeiden, muß die anempfohlene Taktik beachtet werden.

Nun ist selbstverständlich das Verfahren vor dem Gewerbegericht einfacher und schneller als beim Amtsgericht; aber leider bestehen nicht in allen Bezirken, wo Betriebe unseres Berufs sich befinden, Gewerbegerichte. Aber auch auf diesem Wege schreiten wir, wenn auch langsam, vorwärts. So hat die vom Reichstag eingesetzte Kommission für Gewerbegerichtsgesetze, vorbehaltlich der Zustimmung des Reichstags und des Bundesraths, beschlossen, die Gewerbegerichte für alle Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern obligatorisch zu machen. Ferner soll, falls das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen wird, dieses die Parteien durch Geldstrafen bis zu 100 Mk. auch zum Erscheinen zwingen können. Zu erwähnen ist auch, daß man den Innungsschiedsgerichten Ellenbogenfreiheit gelassen hat. Man hat in unserem Beruf ebenfalls bei vorkommenden Streitfällen erst mit dem Innungsschiedsgericht zu rechnen, wo Innungen bestehen und Innungsschiedsgerichte vorhanden sind.

Es ist das Verfahren und der Rechtsgang am einfachsten und schnellsten beim Gewerbegericht.

Der Arbeiter oder der von ihm Bevollmächtigte (wie früher angeführt) giebt seine Klage in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts zu Protokoll, ein Weg, der als der empfehlenswertheste bezeichnet werden muß, weil der des Schreibens nicht gewandte Arbeiter alle unnötige Schreibarbeit hierbei vermeidet. Zumeist wird dann schon den nächsten Tag Termin vor dem Einzelrichter angelegt und die Parteien auf kürzestem Wege geladen. Kommt hier eine Einigung nicht zu Stande, sind Beweise zu erheben oder ist das Gutachten eines sachverständigen Besitzers von Nöthen, dann wird die Sache zur öffentlichen Verhandlung dem nächsten Termin mit Besitzern überwiesen. Um alle unnötigen Kosten zu ersparen, können die Parteien zu diesem Termine ihr Beweismaterial mitbringen. Es können sonach die Zeugen gleich mitgebracht werden, ebenso müssen Urkunden, als Lohnlisten, Arbeitsverträge, Arbeitsordnungen u. s. w., zum Termin herbeigeschafft werden, die für die Beweisführung erheblich sind. Hierdurch wird zunächst Geld, dann aber Zeit erspart. In der Verhandlung selbst müssen die Parteien die nöthigen Anträge auf Verurtheilung oder Abweisung der Klage stellen und die Anträge mündlich begründen. Werden Zeugen vernommen, dann hat der Kläger wie Beklagte das Recht, nach der Vernehmung Fragen an den Zeugen zu stellen, die zur Aufklärung der Sache wesentlich beitragen können. So lange das Urtheil nicht verkündet

ist, können die Parteien in jeder Rechtslage des Streites einen Vergleich abschließen. Der Vorsitzende ist sogar gesetzlich verpflichtet, Vergleichsversuche zu unternehmen. In den meisten Fällen liegen die Klagen so, daß auf beiden Seiten Fehler begangen und Versehen unterlaufen sind, und empfiehlt es sich, in solchen Fällen entgegenkommend zu sein. Damit soll dem „Vergleichspressen“ nicht das Wort geredet werden. Wird ein Vergleich abgeschlossen, so entstehen keine Gerichtskosten, es sind höchstens die Auslagen und Zeiterfümnisse der geladenen Zeugen zu bezahlen. Erscheint eine Partei nicht zum Termin, so kann die andere Partei beantragen, daß gegen die fehlende Partei ein Versäumnisurtheil erlassen wird. Gegen ein solches Urtheil steht dem Betroffenen das Recht zu, innerhalb drei Tagen nach der Zustellung des Urtheils Einspruch gegen das Urtheil zu erheben. Der Prozeß wird dann in die frühere Lage zurückversetzt. Fehlt der Betreffende im neu angelegten Termin wieder und wird er erneut durch Versäumnisurtheil verurtheilt, so kann er gegen ein derartiges Urtheil kein Rechtsmittel mehr geltend machen, es sei denn, daß er durch unverschuldete Ereignisse den Termin nicht wahrnehmen können. Wird die Klage durch richterliches Urtheil erledigt, so giebt es hiergegen nur dann die Berufung an das Landgericht, wenn der Streitwerth Mk. 100 übersteigt. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat und wird von der Zustellung an gerechnet. Ein wesentlicher Vortheil der Gewerbegerichtsurtheile ist, daß sie vorläufig vollstreckbar sind. Der Kläger läßt sich nach der Verkündung des Urtheils in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts eine vollstreckbare Ausfertigung geben, mit dieser geht er zum Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht und läßt dann den Beklagten pfänden.

Wird durch die Beschränkung der Berufung schon das Klageverfahren abgekürzt, so geschieht dies noch in erhöhtem Maße durch das einfache Klageverfahren.

Von den Gewerbegerichten in Deutschland wurden im Jahre 1896 von 59841 Klagen erledigt:

34 098 Klagen	=	56,9 pCt.	in weniger als einer Woche
15 297	=	25,5	in weniger als zwei Wochen
10 546	=	17,6	in zwei und mehr Wochen.

Diese Zahlen beweisen, daß die Gewerbegerichte schnell arbeiten, wie es kein Amtsgericht vermag, obgleich beim Gewerbegericht Rechtsanwälte nicht zugelassen werden. So wird bewiesen, daß erstens die Gewerbegerichte für den Arbeiter eine soziale Nothwendigkeit sind, und daß sie billig, schnell und sachgemäß ihres Amtes walten.

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

- über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses;
- über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe;
- über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Kranken-Versicherungsbeiträgen;
- über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers erhoben werden.

Durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. Die ordentlichen Gerichte müssen also Klagen, für welche die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts begründet ist, wegen sachlicher Unzuständigkeit auch ohne Antrag zurückweisen.

Die Gerichtskosten sind ganz unbedeutend, sie betragen bei einem Klagerwerb bis zu 20 Mk. 1 Mk., bei einem Klagerwerb bis zu 50 Mk. 1,50 Mk. und bis zu 100 Mk. 3 Mk., von da an für jedes angefangene hundert Mark 3 Mk. Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mk., die Gebühren um je 3 Mk., die höchste Gebühr beträgt 30 Mk.

Im Jahre 1897 entfielen nach dem Jahrbuch deutscher Städte von 51449 Klagen bei 53 Gewerbe-gerichten auf die Werthklassen:

Table with 2 columns: Werthklasse (bis zu Mt. 20, von Mt. 20-50, von Mt. 50-100, über Mt. 100, nicht unschätzbar waren) and Anzahl Klagen (22244, 17800, 5933, 2284, 1728) mit Prozentangaben (48,6 pCt., 33, 11, 4,2, 3,2).

Von den 2284 berufsunfähigen Klagen wurden nur 179, gleich 8 Prozent, durch die Berufung angefochten. Die Zahlen beweisen, daß der Arbeiter meist um winzige Summen klagbar werden muß. Ein Vorzug der Gewerbegerichte ist, daß sie zuständig für Klagen sind, ohne Rücksicht auf die Höhe der geforderten Klagsumme.

Neben diesen Vorzügen vor anderen Rechtsinstitutionen kommt den Gewerbegerichten zu Gute, daß sie auch auf die gesetzgebenden Körperschaften, städtischen Behörden u. s. w. durch Abgabe von Gutachten einwirken können. Nach § 70 des Gewerbe-gerichtsgesetzes ist das Gewerbegericht verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für den dasselbe errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. In gleicher Weise können aber auch die Gewerbegerichte Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden richten. Diese Bestimmung des Gewerbegerichtsgesetzes giebt den Gewerbegerichten eine hohe soziale Bedeutung. Leider ist dieser Teil des Gesetzes bisher zu wenig beachtet worden, bezw. haben die Besitzer nach dieser Richtung zu wenig von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Die Zuchthausvorlage und die Stellungnahme einzelner Gewerbegerichte gegen diese Mißgeburt von Gesetz-entwurf beweist, wie bedeutend der Einfluß der Gewerbegerichte nach dieser Richtung sein kann, wenn von dem zustehenden Rechte sinngemäßer Gebrauch gemacht wird. Im Jahre 1896 wurden von 49 Gewerbegerichten 28 Gutachten eingefordert, während 24 Gewerbegerichte Anträge stellten. Das Gebiet ist hier so ergiebig, daß die Gewerbegerichte sehr segensreich in diesem Sinne und in sozialer Beziehung wirken können.

Auch als Einigungsamt kann das Gewerbegericht seine Wirksamkeit entfalten. Denn wenn zwei kräftige Organisationen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation, durch einen Streik aneinander gerathen, so ist es wesentlich, wenn eine Mittelsstelle vorhanden ist, die unparteiisch die Streitigen Punkte nachprüfen und geeignete Vorschläge unterbreiten kann. Eine solche Vermittelungsstelle sind die Gewerbegerichte, denn sie können als Einigungsamt angerufen werden. So wurden im Jahre 1896 von 49 Gewerbegerichten 42 als Einigungsamt angerufen, außerdem haben die Vorsitzenden in 23 Fällen anderweitige Vermittelungsthatigkeit entfaltet. Leider kann das Gewerbegericht jetzt nur dann als Einigungsamt in Thätigkeit treten, wenn beide Streitenden Theile das Gewerbegericht als Einigungsamt anerkennen, bezw. dem Verlangen nach Berufung als Einigungsamt zustimmen. Zwangsmaßregeln hat das Gewerbegericht nicht, es kann höchstens durch seinen Schiedsspruch die öffentliche Meinung beeinflussen. Immerhin wird auch hier mit der Zeit etwas Besseres erwartet werden können, namentlich, wenn der Reichstag sich entschließt, den Rahmen des Gesetzes zu erweitern.

Aus all' diesem Angeführten muß es erklärlich erscheinen, daß wir verlangen, die Taktik einzuschlagen, mehr wie bisher die Gewerbegerichte in Anspruch zu nehmen. Aus dem Artikel in Nr. 14 sind die Gründe dazu genügend erläutert und hoffen wir, daß es nur dieser Anregung bedurfte, um in Zukunft diesen Weg bei allen Streitigkeiten zu beschreiten, ehe man an einen Streik denkt. Ebenso hoffen wir, daß die Bedeutung der Gewerbegerichte klargelegt ist, daß der Arbeiter der Gewerbegerichte nachweislich bedarf und daß für ihre weitere Verbreitung und ihren Ausbau mit allen Kräften hingewirkt werden muß.

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Der in Nr. 14 des „Steinarbeiter“ vom Kassirer veröffentlichte Rassenbericht, vom 1. Januar bis 31. März 1901, ist von den unterzeichneten Revisoren geprüft und für richtig befunden.

Paul Olbrich. Emil Gerstenberger.

Auf wiederholt an die Geschäftsleitung gerichtete Anfragen, betreffend die Maifeier, sehen wir uns veranlaßt, auf den Kongreßbeschuß vom vorigen Jahre hinzuweisen. Der Beschluß lautet:

Als würdigste Feier des 1. Mai macht es der Kongreß der Steinarbeiter Deutschlands zu Gotha 1900 den Steinarbeitern zur Pflicht, neben anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe einzutreten, und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Bis von der sozialdemokratischen Partei oder dem Gewerkschaftskongreß andere Maßnahmen getroffen werden, erfolgt alljährlich die Herausgabe von Maimarken durch die Geschäftsleitung.

Die Vertrauensleute und Kollegen werden deshalb ersucht, den Vertrieb der Maimarken zu fördern.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

S. A.: Paul Mitschke.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Sitzungs-Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Bensheim. Am 31. März fand in Alsbach eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Als Platzassirer von Zwingenberg-Alsbach wurde Kollege Rasch gewählt. Diese Platzverretung steht unter Verwaltung von Bensheim. — Kollege Kraft-Mannheim hielt einen lehrreichen Vortrag über Nutzen und Zweck unserer Organisation. Er legte den Kollegen klar, wie sich die hiesigen Unternehmer vereinigen und unsere schwache, erst im Blühen begriffene Organisation zu sprengen suchen. — Deshalb Kollegen, sorgt dafür, daß der gestreute Same aufgeht und Frucht bringt. — Daß der Vortrag Erfolg hatte, zeigte sich, indem sich 5 Mann in unsere Organisation aufnehmen ließen. — Ferner wurde betont, daß die Agitation in unserem Orte mehr betrieben werden soll und wird dem Delegierten für Stuttgart der Auftrag gegeben, dort für die Sache einzutreten. — Es hat dieser Kollege 12 Orte mit 950 Mann zu vertreten, von denen kaum 50 organisiert sind. Gewiß ein trauriges Bild. — Deswegen Kollegen, ergreift an Euch immer wieder der Mahnruf: Agitiere jeder so viel wie möglich, um diese noch schlafenden Kollegen zu wecken! — Betreffs Wahl des Geschäftsleiters schließen sich die Kollegen der Zahlstelle Bensheim denen von München an und bringen Kollege Dsmalb-München in Vorschlag. Schließlich laden wir alle Kollegen der Umgegend zu dem am 28. April im Gasthaus zur Linde stattfindenden Ball freundlichst ein.

Braunschweig. Den 21. April fand hier eine schwach besuchte Versammlung statt. — Zunächst erstattete die Kommission Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen betreffs Lohnbewegung. Es wurde in scharfen Worten das unwürdige Verhalten einzelner Kollegen getadelt, welchen es zu verdanken sei, daß aus der ganzen Sache nichts geworden ist. Umständehalber verzichteten wir darauf, die schweren Mißgriffe, welche sich einzelne Kollegen zu schulden kommen ließen, der Öffentlichkeit zu übergeben. Zu bemerken ist, daß die geplante Lohnbewegung glatt und zu Gunsten der Kollegen verlaufen wäre, wenn Alles fest und treu zur Fahne gehalten hätte. Zur Zeit werden von dem Bauergewerksamt 10 Steinarbeiter gesucht. Ein Zeichen, daß die Konjunktur sehr günstig ist. — Zur Besichtigung der am 28. April in Hannover tagenden Konferenz wurde der Kollege Meyer gewählt.

Bremen. Am 2. April tagte eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung. Man beschäftigte sich mit der Maifeier. Es wurde beschloffen, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Es wäre dies das erste Mal, daß man den 1. Mai in Bremen unter den Steinmetzen zu einem Weltfeiertag machte. — In verschiedenen Versammlungen war geäußert, die prozentualen Steuern einzuführen. Nach längerer Debatte kam man zu der Einsicht, diese vom 1. April cr. an in Kraft treten zu lassen. — Für die gegenwärtig streikenden Schneider wurde befürwortet, alle 14 Tage Marken zu nehmen. — Zu der im April zu Hannover stattfindenden Konferenz wurde als Delegierter Kollege W. Linden gewählt.

Coblenz a./Mosel. (Zahlstelle Coblenz.) Am Montag den 1. April kam es in Folge von Lohndifferenzen zur Arbeitsniederlegung. Den vereinten Bemühungen der gewählten Kommission, sowie des von uns per Telegramm herbeigerufenen Vertrauensmannes, Kollege Gouverne I aus Koblenz, ist es erfreulicher Weise gelungen, die Sache zu Gunsten der Kollegen zu regeln, und die Arbeit ist Tags darauf aufgenommen worden. — Zugleich sei aber auf einen „Auchkollegen“ hingewiesen, welcher während 10 von seinen Mitarbeitern, aus gegenseitigem Solidaritätsgefühl, obgleich sie zum Theil von der Lohnreduktion nicht betroffen wurden, die Arbeit ruhen ließen, er in Wirtschaftshäusern, zu gänzlich unbethätigten Leuten von Zuchthausstrafen u. s. w., welche die im Ausstand befindlichen Kollegen treffen könnten, redete. Es ist der am 27. Dezember 1876 in Heiligenstadt geborene Steinmetz Friedrich Müller; er wurde einstimmig, weil er schon länger gegen die Interessen unserer Organisation handelt, aus derselben ausgeschlossen.

Dresden. Auf die Anlage, sich gegen die §§ 185 und 186 des Str.-G.-B. wider den Steinmetzen Gustav Seifert vergangen zu haben, sollte sich der Vertrauensmann der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend, Robert Fetisch, am 18. Januar 1901 vor dem königlichen Schöffengericht zu Dresden verantworten. Der Steinmetz G. Seifert hatte folgendes in seiner Anlage wider den Vertrauensmann Fetisch erhoben: er soll gesagt haben „du bist ein Spitzel, du hast zweie aus der Arbeit gebracht.“ Bei einer Zusammenkunft im Restaurant „zur goldenen Aue“ in Dresden, hat der Beschuldigte am 8. Dezember 1900 in Beziehung auf mich geäußert: „Ich sei schwarz, meine Arbeitsgenossen sollten mich überall verhindern, zu arbeiten u. a. m. Auch hierdurch hat er mich in der öffentlichen Meinung herab-

zuwürdigen gesucht, voraussichtlich nur, weil ich nicht zur sozialdemokratischen Partei halte. Die Zeugen des letzten Vorgangs benenne ich ebenfalls in den nächsten Tagen. Hierauf erfolgte am 18. Januar 1901 folgender Beschluß: „Da der Privatkläger die ihm zur Benennung der Beweismittel, gemäß § 431 der Strafprozeßordnung, gefestete Frist nicht eingehalten hat, gilt die Klage als zurückgenommen und wird das Verfahren, dessen Kosten dem Kläger nach § 503 der Strafprozeßordnung zur Last fallen, eingestellt.“ Königl. Amtsgericht Dresden, Abth. IIa, Dr. Herrmann.“ Hierauf strengte der G. Seifert gegen den Vertrauensmann R. Fetisch eine weitere Klage wegen Herausgabe seines Organisationsbuches und Schabenerfah an, der Termin der Verhandlung fand am 3. April 1901 statt und endete wie folgt: Der Beklagte verpflichtete sich, dem Kläger das in der Klage geforderte, ihm gehörige Quittungsbuch über die freiwilligen Beiträge zur Steinarbeiter-Organisation zu übersenden. Der Kläger verzichtet auf seinen Schadenersatzanspruch. Die gerichtlichen Kosten des Rechtsstreites tragen die Parteien je zur Hälfte; eine Erstattung, der außer gerichtlichen Kosten, findet nicht statt. Vorgelesen und genehmigt Ref. Dr. Rietschier. — In einer dritten Klage, welche der Steinmetz G. Seifert gegen die Steinmetzen R. Lohse, E. Bühne und P. Mautsch wegen Vergehen nach § 185 des Strafgesetzbuches erhoben, endete mit deren Verurteilung. Jeder der Genannten erhielt 8 Tage Gefängnis, dieselben haben Berufung gegen dieses Urtheil eingelegt und ist der weitere Verlauf des Verfahrens abzuwarten. — (Wir können den organisierten Steinarbeitern von Dresden und Umgegend nur den guten Rath geben mit dem Steinmetzen G. Seifert, geb. d. 18. August 1868 zu Zschoppau i. Sachsen, recht vorsichtig umzugehen, damit derartige Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden. Die Redaktion.)

Dronhig. Am 5. April fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt, welche sich mit der Lage der Ausgesperrten beschäftigte. Es waren zu dieser Versammlung die Meister eingeladen, um eine Erklärung abzugeben, da diese sich weigerten, den Ausgesperrten Zeugnisse auszustellen. Da nun die Zeugnisse zur Erlangung von Arbeit auf den Kohlengruben gefordert werden, kam es, daß einige Kollegen Arbeit erhalten hatten, aber ohne Abgangs-Zeugnis nicht in Arbeit treten konnten. Aus dem Grunde der Zeugnisverweigerung gewann es den Anschein, daß die Arbeitgeber die Ausgesperrten wieder in Arbeit haben wollten, deshalb war es nöthig, die Arbeitgeber noch einmal einzuladen. Hierauf ging uns folgender Brief nebst Tarif zu: „Dronhig, den 5. April 1900. An die organisierten Steinarbeiter von Dronhig und Umgegend. Auf das Schreiben vom 4. d. Mis. hierdurch zur Nachricht, daß es uns gleichgültig ist, ob Sie abreisen wollen oder nicht, unsere Intentionen werden dadurch nicht berührt. Wenn Sie hier Arbeit nehmen wollen, so ist es Ihnen unbenommen, Jeder bei seinem früheren Arbeitgeber um Arbeit nachzufragen, und wird Ihnen derselbe mittheilen, ob und unter welchen Bedingungen Sie eingestellt werden können. Zur Nachricht diene Ihnen, daß die Bedingungen im Wesentlichen dieselben sein werden, die wir Ihnen unter'm 31. Januar d. J. gestellt haben. Zum Ueberfluß fügen wir Ihnen ein gedrucktes Formular bei. Die vereinigte Steinmetzmeister.“ Hierzu sei bemerkt, daß der Tarif nicht zum Abdruck im Fachblatt gelangen kann. Die Dronhiger Steinarbeiter haben bis dato in Lohn gearbeitet, und die Abmachungen gelten noch bis zum 1. Mai d. J. Die Meister haben jedoch diese frivol durchbrochen. Der zugelassene Tarif ist auf Alford-Arbeit berechnet, wodurch die dortigen Steinarbeiter um 90 pCt. geschädigt wurden. Es gelang uns, die fünf Meister zu bewegen, in die Versammlung zu kommen, aber nur auf kurze Zeit, denn als ihr humaner Brief sowie ein von mehreren Kollegen eingegangener Antrag vorgelesen wurde, verließen sie im Marsch das Versammlungs-Local. Der Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde, lautete: „Es wird zu dem von den Arbeitgebern uns zugestellten Hungertarif der Antrag gestellt, diesen uns ausbeutenden Tarif dem Feuer zu übergeben. Mehrere Steinarbeiter.“ Die Situation der Ausgesperrten ist eine gute. Damit nicht mehr so viele Kollegen zu unterstützen sind, werden die besten Kräfte nach Ostem abreisen, und für die übrigen giebt es andere Arbeit. — Nachdem bekannt gegeben war, daß am 10. April vor dem Gewerbegericht in Leuchern Termin stattfindet, wurde die Versammlung geschlossen.

Betreffs Verhaltens unserer Arbeitgeber ist noch zu bemerken, daß zur Erlangung von Zeugnissen fast Ausläufe in den Wohnungen der betreffenden Herren vorkommen, da die Zeugnisse unsererseits zur Annahme von Arbeit auf den Gruben gefordert werden. So kam es am Sonnabend vor, daß 8 Mann zum Meister H. gingen, um ihre Zeugnisse zu holen. Es wurde jedoch erklärt, der Meister sei nicht anwesend. Trotzdem war der betreffende Herr schon mehrere Mal vergebens aufgefodert, die Zeugnisse auszufertigen. Wenn ein Arbeiter sich etwas an Schulden kommen läßt, so kennen die Herren die Gewerbeordnung sehr genau, aber den § 113 derselben scheinen sie nicht zu kennen. Einige Kollegen warteten so lange, bis der Herr zu Hause war, dann gingen die 8 Mann zum zweiten Male zu ihm. Obgleich wir wußten, der Meister ist da, ließ er sich nicht sehen. Ein unparteiischer Zeuge sagte ebenfalls, daß er im Hause war. Es wird nun unsererseits der Klagerweg beschritten werden, um unsere Zeugnisse zu erlangen. — Auch haben dort zwei Mann, welche als Arbeitswillige angefangen hatten, die Arbeit wieder verlassen, da ihnen mehr Lohn geboten war, als sie wirklich bekamen. Es machte sich deshalb nöthig, eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einzuberufen, welche am Sonntag, den 7. April stattfand, um alle Bauarbeiter mit der Lage der Ausgesperrten vertraut zu machen. Zu dieser Versammlung hatte der Stadtverordnete Krüger aus Halle das Referat übernommen. Er führte den Anwesenden die bestehenden Mißstände, sowie die Anwendung der Gewerbeordnung auf den Bauten vor Augen, schilderte die Lage der Ausgesperrten, und verwies darauf, wie die Arbeitgeber es fertigbringen, mit den Arbeitskräften umzugehen, um besseres Ausbeutungsmaterial zu haben. Am Schlusse betonte Referent, wie wichtig es sei, in geschlossener Masse vorgehen zu können, und forderte die Versammlung auf, Mann für Mann der gewerkschaftlichen sowie politischen Organisation beizutreten und fest zusammenzuhalten, um geschlossen im Kampf vorgehen zu können. — Schließlich wurde erwünscht, daß viele Arbeiter, sogar viele Steinarbeiter, die Bürgerliche Presse lesen, das müßte anders werden; in eine Arbeiterfamilie gehört die Arbeiterpresse. Der Referent sprach die Hoffnung aus, daß hierin bald Aenderungen eintreten.

Duisburg. Am 31. März fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Leider hatte sich nur eine kleine Anzahl Kollegen eingefunden. Kollege Witmann führte den Anwesenden vor Augen, daß es so nicht mehr weitergehen könnte, er beleuchtete die Flauheit der Kollegen hier am Orte, deren es allein zuzuschreiben ist, daß die Organisation schon etliche Male zu Grunde gegangen sei. Weiter legte er uns ans Herz, ihn in diesem Kampf zu unterstützen, damit wir wieder festen Fuß gewinnen. Die Kollegen stimmten diesen Ausführungen bei und sind gewillt, die Organisation hoch zu halten, mag es kommen wie es wolle. Kollege Karl Wittmann, Duisburg, Dellplatz 13, wurde einstimmig als Vertrauensmann wiedergewählt, und alle Sendungen sind an diesen zu richten.

Düsseldorf. Am 17. März tagte hier eine öffentliche, sehr gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung, wie wir solche im letzten Jahrzehnt nicht gesehen haben. Diesen guten Besuch haben wir den Marmorwaaren-Fabrikanten zu verdanken, denn diese haben am 15. März einen Tarif ausgehängt, welcher jeder Beschreibung spottet. Bisher bezahlten die Unternehmer nach Willkür, da hier noch das wilde Akkordsystem vorherrschend ist. Der jetzige Tarif aber steht bis zu 50 pCt. unter den bisherigen üblichen Preisen, trotzdem hier alles zum Lebensunterhalt Nöthige viel theurer geworden ist. Da wir schon früher in Erfahrung gebracht hatten, daß die Unternehmer mit einem Tarif kommen wollten, so hatten wir uns vorgelesen und am 3. März eine Kommission gewählt, welche die bis jetzt üblichen Preise notiren sollte, damit, wenn die Meister mit ihrem Tarif kommen, wir ihnen mit dem unsrigen entgegenzutreten können. Auf Antrag des Vorsitzenden P. Friz wurde die Kommission beauftragt, am 18. März bei den Unternehmern und gleichzeitig beim Vorsitzenden am Gewerbegericht vorstellig zu werden. Die Kommission hat ihren Auftrag bei den Unternehmern erledigt, und dieselben erklärten, am 22. März mit ihnen unterhandeln zu wollen, sodaß die Kommission es nicht für nöthig hielt, beim Vorsitzenden am Gewerbegericht vorstellig zu werden. Die Unterhandlungen haben am besagten Tage katastrophal und wurde mit den Marmorhauern begonnen. Bewilligt wurden 10 stündige Arbeitszeit, wöchentliche Auszahlung und Samstag eine Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Feierabend. Auf Plattenarbeit ist durchschmittlich eine kleine Erhöhung eingetreten. Einen Minimal-Stundenlohn von 45 Pfg. wollten die Unternehmer nicht bewilligen und auch in Betreff der massiven Arbeit konnten wir keine Einigung erzielen. Nach gegenseitiger Uebereinkunft wurden die weiteren Unterhandlungen bis auf Mittwoch den 27. März vertagt. Unter diesen Umständen sahen wir uns veranlaßt, am Sonntag den 24. März wieder eine Versammlung abzuhalten, um zu den noch streitigen Punkten Stellung zu nehmen. In dieser Versammlung wurden zunächst die angenommenen Positionen bekannt gegeben und von der Versammlung gut geheßen. Dann wurde beschloffen, daß wir unter allen Umständen unsere gestellten Forderungen hochhalten müssen, denn dieselben sind bis jetzt in den meisten Geschäften schon bezahlt worden. Ferner wurde beschloffen, für die Polizeure einen Minimal-Stundenlohn von 40 Pfg. zu verlangen und die Akkordlöhne, wie sie in etlichen Werkstätten bisher üblich waren. — Die Fortsetzung der Unterhandlungen am 27. März verliefen sozusagen resultatlos. Daraufhin hatten wir am 31. März wiederum eine gut besuchte Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung eruchte der Vorsitzende Peter Friz die Kollegen, auf das hiesige Partei- und Arbeiterblatt zu abonniiren, und vor allen Dingen sei es Pflicht eines jeden organisirten Kollegen, unser Fachorgan den „Steinarbeiter“ zu halten, weil dieses unsere Interessen am besten vertritt. Sodann verlas Kollege Schwarz die Positionen, welche bewilligt sind und Kollege Zhielmann die noch streitigen Punkte. Es wurde jedoch von der Versammlung einstimmig beschloffen, die Anträge vom 24. März hochzuhalten. Ferner wurde ein Antrag dahin gehend angenommen, daß die Kollegen, welche erst seit kurzem ihre Lehrzeit beendet haben, als Hauer vorläufig einen Minimal-Stundenlohn von 35 Pfg. und als Polizeure einen solchen von 30 Pfg. erhalten sollen. Kollege Friz führte an, daß die Lehrlings-Züchtereit in den hiesigen Marmor-Werkstätten im Großen betrieben wird, besonders leidet hierin die Firma Opperbede u. Neese etwas. Dieselbe beschäftigt meistens 25 bis 30 Lehrlinge, welche beinahe jeden Abend Ueberstunden machen müssen und Sonnabends sogar die ganze Nacht durcharbeiten. Es ist dort auch schon vorgekommen, daß Lehrlinge 30 Stunden hinter einander gearbeitet haben. Allem Anschein nach wollen die anderen Firmen diesem Beispiel folgen. Die Kollegen wurden aufgefordert, solche Verstöße gegen die Arbeiterschutzelehe der Polizei und dem Herrn Gewerbe-Inspektor anzuzeigen. — Darauf wurde die Kommission beauftragt, nochmals bei den Unternehmern am 1. April vorstellig zu werden und bestimmte Antwort zu verlangen. — Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß über 14 Tage ein Vortrag über „die Mafseier“ gehalten würde und es Pflicht aller vorwärts denkenden Kollegen sei, hier selbst zu erscheinen. — Als die Kommission am 1. April wieder vorstellig wurde, gaben die Unternehmer die Erklärung, daß am 3. April der Kommission bestimmte Antwort zu theil würde. Diese wurde uns auch am Donnerstag den 4. April zu theil und lautete folgendermaßen: „Herrn Peter Friz, hier. In Anbetracht dessen, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte, verzichten die hiesigen vereinigten Marmorwaaren-Fabrikanten auf die Einführung eines neuen Lohns und bleiben die bis jetzt üblich gewordenen Lohnsätze bestehen. S. A.: Fr. Weibrauch.“ Hierdurch fühlten wir uns veranlaßt, wieder eine Versammlung und zwar am 4. April Abends 8 Uhr einzuberufen. Kollege Friz hatte zu dieser die hiesigen Prinzipale eingeladen, die Herren Weibrauch und Inhaber der Firma Opperbede und Neese, Herr Diez waren erschienen. Da nun um 1/2 9 Uhr die Kollegen noch nicht alle zur Stelle waren, beantragte Vorsitzender Kollege Friz eine viertel Stunde Pause eintreten zu lassen, welches von der Versammlung gutgeheßen wurde. Diese Zeit wurde aber den Herren zu lang und trotz Aufforderung des Kollegen Friz, doch zu bleiben, erklärten sie, wenn wir sie nöthig hätten, sollten wir sie rufen. Im Anfang der gut besuchten Versammlung kam die Firma Opperbede und Neese statt zur Debatte. Daraufhin sprang Inhaber derselben, Herr Diez, auf und erklärte in schroffen Worten, sich mit uns auf nichts mehr einlassen zu wollen. Der Vorsitzende Friz erklärte dem Herrn hierauf, daß ein Jeder in der Versammlung

erst sich zum Worte zu melden hätte und Herr Diez verließ hierauf das Lokal. — Es wurde folgender Antrag gestellt und einstimmig angenommen, daß in denjenigen Geschäften, wo bis Dienstag nicht bewilligt wäre, die Arbeit niedergelegt wird. — Am Samstag, den 6. machten uns zwei Firmen Zusagen und hoffen wir mit diesen in Gulem die Sache zu regeln. — Am Ostermontag findet dies bezüglich eine Besprechung statt wozu auch die Werkmeister eingeladen sind. — Es wurde in das Agitations-Komitee der Vertrauensmann von Elberfeld, sowie von hier der Kollege Peter Schwarz und als Obmann des Komitees Kollege Peter Friz einstimmig gewählt. Die Adresse des Obmanns ist: Kollenbachstr. 19 II. Stg., Düsseldorf-Derendorf. — Wir machen es hiermit noch jedem Kollegen zur Pflicht, sein Möglichstes zu thun, um für Marmorarbeiter den Zugang nach hier streng fern zu halten. Sämmtliche ausländische Kollegen hier am Ort haben sich mit uns solidarisch erklärt.

Frankfurt a. M. Am 31. März fand eine Versammlung der Steinarbeiter statt. Nach Aufnahme einiger Kollegen wurde dem Delegirten zur süddeutschen Landeskongferenz der Auftrag ertheilt, dahin zu wirken, daß unsere Organisation in einen Verband umgeändert werden soll. Damit wir nicht mehr so leicht mit der Polizei in Konflikt kommen, wurde für Frankfurt der Verein gegründet. Die ausgearbeiteten Statuten wurden mit dem Zusatz, daß diejenigen Kollegen, welche die Organisation geschädigt haben, kein öffentliches Amt bekleiden dürfen, angenommen. Ferner soll die Kommission Statuten ausarbeiten, welche wir auch später dem Kongreß vorlegen können. — Kollege Herrmann Dippel wurde als erster, Kollege Richard Scheppler als zweiter Vorsitzender gewählt. Verbreiter des Fachorgans wurde Kollege Adam Hammerschmitt.

Gotha. Am 26. März tagte hier eine schwach besuchte öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Die seit Herbst eingeführte Prozentsteuer wurde abgelehnt und pro Woche 40 Pf. Beitrag angenommen. Da es oft vorkommt, daß einer oder der andere der Kollegen nichts gewußt haben will von einer Versammlung, wurde der erste Dienstag im Monat als Versammlungstag festgesetzt, wenn in der Zwischenzeit nichts besonderes vorkommt. — Revision am ersten Sonntag im Monat. Hierzu wurden die Kollegen Nikolau und Walter gewählt. — Nach Regelung einiger örtlichen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Tschirnitz b. Jauer. Ein Mahnruf an die Kollegen. Wie oft ist schon in Versammlungen darüber gesprochen, daß jeder Kollege sich der Organisation anschließen und das Fachblatt lesen soll. Viele Kollegen sind auch zur Ueberzeugung gekommen, daß wir nicht vereinzelt dastehen können, wir müssen geschlossen für unsere gerechte Sache eintreten. Es liegt ja viel an die Vertrauensleute. Eine Versammlung ist fast ein halbes Jahr nicht gewesen; wir hoffen, daß in kurzer Zeit eine stattfinden wird. Kollegen, so können wir nicht weiter kommen, ihr wißt, wie heute die Sache steht. Bedenkt, wie es vor kurzem bei einer hiesigen Firma vorkam. Dem Kollegen wurde am Sonnabend der vereinbarte Lohn nicht gezahlt, obgleich Jedem bekannt ist, was er für Zulage oder Stundenlohn zu fordern hat. Freitag beim verrechnen äußerte der Werkmeister, daß die Zulage etwas verringert wird. Sonnabend, als jeder Kollege sein Lohnbuch bekam, wurde bemerkt, daß hin und wieder den Kollegen die Zulage gekürzt war. Nunmehr wurde der Arbeitsauschuß beauftragt, mit der Firma zu unterhandeln. Hierbei erklärte Herr Schulz, er könnte nicht mehr geben, der Geschäftsgang sei zu schlecht, vorläufig wollte er es bei diesem Lohn lassen. Am nächsten Freitag wurde das wieder dahin geändert: wer im Stein die Stunde 30–35 Pf. nicht verdient, soll das fehlende hinzu bekommen. Damit waren die Kollegen nicht einverstanden, 7 Mann forderten die Entlassung und einige kündigten. Herr Schulz sagte zu den Kollegen die kündigung: „Er wolle, daß die besseren Arbeiter 40 Pf. pro Stunde verdienen.“ Kollegen, da könnt ihr sehen was eine Organisation macht. Seid alle eintig und leset das Fachblatt, seht, daß auch die indifferenten Kollegen zu unserer gerechten Sache halten. — Den Kollegen wird zur Kenntniß gebracht, daß Sonntag, den 14. April, Nachmittag 3 Uhr eine Steinarbeiter-Versammlung in der Brauerei Girschachhof stattfindet.

Reise-Unterstützung.

Muß an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen, daß Reisequittungen ohne Ausweis von hier nicht beglichen werden. Alle Orte, welche Quittungen eingeliefert haben ohne Ausweis, bitte daher diese einzuschicken, damit die Sache erledigt werden kann. Jeder Reisende muß einen Ausweis haben, wenn er Reise-Unterstützung erhalten will, Ausreden giebt es nicht. Darum ist es unerklärlich, weshalb die Ausweise nicht mit eingeliefert werden von einzelnen Orten. Die Kontrolle unfererwärts ist aber durchaus nothwendig.

Carl Hirtmann.

Singul kommen: Keine.

Zu streichen sind:
Weinsberg.

Adressen-Veränderungen.

Neuforg. Alois Kolbed.
Cottbus. M. Welsch, Inselstr. 32.
Schlesien i. Schl. Herm. Jantsch, Weidenstr. 12.
Schlisdorf. R. Seidler, Fuhsbüttelstr. 808.
Dessau. Joh. Kämpfe, Ankerstr. 53. I.

Weitere Adressen von Herbergen bezw. Verkehrslokale.

Bensheim. Versammlungslokal ist von jetzt ab Gasthaus 3. Linde, Ketarstr. 24.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Dem Steinmeß Otto Dännhardt aus Uhlstädt, geb. am 29. September 1881, ist kein neues Buch auszustellen, da derselbe hier verschunden ist und sein Buch mit einem Hasen auf der Herberge hinterlassen hat.

Richard Horn, Vertrauensmann, Bremen.

* * *

Die Kollegen von Köln a. Rhein sehen sich veranlaßt, vor dem Steinarbeiter Gustav Beilge aus Hochstedt, Kreis Aischersleben zu warnen. Um die Angabe der Adresse des Vorgenannten ersucht

R. Neubruck, Köln, Weichershof 49.

* * *

Ersuche sämmtliche Vertrauensleute, die Steinmeßen Karl Reimann aus Memlingen, geb. den 6. Mai 1880 und Georg Fiers aus Heubach, geb. den 21. März 1878, anzuhalten; sollten dieselben irgendwo in Arbeit stehen, mich davon in Kenntniß zu setzen. Beide haben hier unserm Lokalwirth das Kost- und Logtergeld nicht bezahlt. Die betreffenden Steinmeßen eruche ich, wenn sie in Arbeit sind, das Geld innerhalb acht Tagen einzusenden, andernfalls dieselben die event. Folgen zu tragen haben. Die Vertrauensleute mögen hiervon Notiz nehmen.

W. Müller, Vertrauensmann, Alvensleben.

Auszug aus dem Protokoll der süddeutschen Landeskongferenz zu Stuttgart.

Die 7. süddeutsche Landeskongferenz (tagend am Ostermontag zu Stuttgart im Gewerkschaftshause, wurde um 11 Uhr vormittags vom Vorsitzenden der Agitationskommissionen für Süddeutschland, Käfer-Mannheim, eröffnet, mit einer kurzen Begrüßung der Delegirten und folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommissionen und Delegirten. 2. Wie betreiben wir in Zukunft die Agitation. 3. Organisation. 4. Verschiedenes.

Die Bureauwahl ergab als 1. Vorsitzenden Kraft-Mannheim. 2. Vorsitzenden Rothmund-Stuttgart. 1. Schriftführer Moker-Speier. 2. Schriftführer Fürter-Freiburg. Zur Mandatsprüfungs-Kommission Oswald-München, Dippel-Frankfurt und Rasch-Sahr. Das Ergebnis der Mandatsprüfungs-Kommission war, daß im Ganzen 3159* Beschäftigte vertreten waren, wovon 716* organisiert sind.

Nachdem sich das Bureau konstituiert hatte, ergriff der Vorsitzende Kraft-Mannheim, das Wort, legte den Werth und die Bedeutung der Konferenz klar, worauf die Berichte der verschiedenen Agitationen folgten, welche im Allgemeinen darin gipfelten, daß für die Zukunft noch ein sehr großes Feld mit aller Energie agitatorisch bearbeitet werden müsse. Der ausführliche Bericht der Agitationskommissionen und Delegirten folgt später.

Beim Punkt 2 wurde speziell gegen den Artikel der Geschäftsleitung in Nr. 46 des „Steinarbeiter“

1900 protestirt, durch welchen entgegen den diesbezüglichen Kongreßbeschlüssen den Agitations-Kommissionen die Flügel gebunden sind.

Beim Punkt 3 wurden zwar Anträge, der nächste Kongreß möge die jetzige Organisationsform in Verbandsform umändern, gestellt, doch sagte die Konferenz keinen definitiven Beschluß hierin, da wir mit unserer jetzigen Form gut auskommen, und ein Beweis, daß wir mit der Verbandsform mehr erreichen, eben nicht erbracht werden kann.

Im Punkt Verschiedenes: Vorschläge zur Wahl eines Geschäftsleiters, einigte sich die Konferenz dahin, daß sie den Kollegen Oswald-München hierzu für geeignet erachtet und ihn deshalb im Auftrag von ganz Süddeutschland zur Urabstimmung bestimmte.

Es wurden noch verschiedene Beschwerden vorgebracht und nach einem kräftigen Schlußwort schloß der Vorsitzende die 7. süddeutsche Landeskongferenz um 9 Uhr Abends.

- Näherer, ausführlicher Bericht folgt.
- 1. Schriftführer: Moker, Speier.
 - 2. Schriftführer: Fürter, Freiburg.

„Eine Kesselrevision“ oder „Kleine Ursache, große Wirkung.“

Eine Episode aus dem Leben.

Ort der Handlung: Markranstädt.

Personen: Der Kesselrevisor.
Ein Kesselschmiede-Monteur.
Ein Maschinenmeister.
Der Chef der Kesselbauanstalt (im Hintergrund).

Der Kesselrevisor, welcher den soeben fertig reparirten Kessel mit Wasserdruck prüfen will, bückt sich und hebt von der Erde einen geldähnlichen Gegenstand auf, worauf sich folgendes Gespräch entspinnt: „Na hören Sie mal, Herr Maschinenmeister, gehört Sie das kleine Anhängselchen?“ (Der Maschinenmeister befielt den Gegenstand, den

*) Breloque von der Uhrkette.

der Herr Revisor in der Hand hält). „Nein, Herr Inspektor,“ antwortet der Maschinenmeister. „So ja, na, Herr Montär, dann gehäris Ihnen!“ „Ja wohl, Herr Inspektor.“ „Na, nu lassen Se mal sähen,“ fährt der Inspektor fort (setzt sich ein Pincenez auf), „was das eegentlich is. Hum, hm, eene Medalge, so so, uff der eenen Seite zwee Hände verschlungen, und drunter steht: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch. Das is ja recht scheene! Und uff der andern Seite? Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Na, des is ja noch weit scheener, hier mei Guterster, nähmen Se's hin“ (geht zum Kessel-Fabrikanten und Beide konferiren zusammen).

Als der Kesselmonteur Abends in Leipzig nach dem Geschäft kam, wurde er sofort entlassen. Grund der Entlassung: Lieberliche Arbeit. Der Kesselschmied war in dem Geschäft schon seit 8 Jahren thätig.

Neues zum § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Anlässlich der Etatsberothung geizelte der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen in dankenswerther Schärfe das antisoziale Verhalten der Regierung und der herrschenden Klassen und verwies insbesondere auf den Unfug, den das organisirte Unternehmertum mit denjenigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches treibt, welche dem Arbeiter Vergünstigungen gewähren, unter Anderem die §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zeitungsberichten zu Folge sagte der Abgeordnete wörtlich Folgendes:

„Auch sonst sollte der Herr Staatssekretär seine Macht dazu gebrauchen, den kapitalistischen Rechtsbruchneigungen entgegenzutreten, die beim § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in die Erscheinung treten. Die Gewerberäthe, die den Versuchen, durch private Vereinbarung gegen diesen Paragraphen zu verstoßen, entgegen getreten sind, sind von den Unternehmern öffentlich verhöhnt worden. Hier muß die Autorität der Beamten gegen die Rechtswidrigkeiten der Unternehmer gestärkt werden. Der § 616 stellt fest, daß bei militärischen Uebungen, bei kurzen Erkrankungen, wenn im Hause sich ein Unfall ereignet und bei ähnlichen Fällen dem Arbeiter der Lohn für die versäumte kurze Zeit nicht entzogen werden darf. In anständigen Betrieben war das längst gebräuchlich. Hervorragende Juristen sind der Ansicht, daß die Bestimmungen des § 116 zwingende Rechte seien und er nicht durch freie Vereinbarung ausgeschaltet werden könnte. Um so schlimmer ist dann der Rechtsbruch der Unternehmer. Aber selbst wenn man, wie ich, annimmt, daß es möglich ist, die Bestimmungen des § 616 im einzelnen Falle durch Vereinbarungen zu ändern, so sind doch Grenzen für diese Aenderung durch das Gesetz selber gegeben. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß die freien Vereinbarungen nicht gegen die guten Sitten verstoßen dürfen. Nun ist von den Unternehmern der § 616 aber generell für ganze Betriebe aufgehoben und damit eine gesetzliche Bestimmung zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen durch freie Vereinbarung beseitigt worden, ein Vorgehen, das offenbar gegen die guten Sitten verstößt. In einer Konferenz des Zentralverbandes im Februar 1900 ist ausführlich über den § 616 verhandelt worden. Charakteristisch war die Behandlung der königlichen Gewerbeinspektoren, die sich den Unternehmern gegenüber auf den Punkt gestellt hatten, daß es gegen die guten Sitten verstoße, den Arbeitern günstige Rechtsnormen gegenstandslos zu machen. Herr Dr. Bäumer, ein Konkurrent des Bued und auch Kommiss der Unternehmer, meinte auf jener Konferenz: „Es schien mir angezeigt, daß man sich von den königlichen Gewerbeberäthen Belehrungen über die guten Sitten ein für allemal verbittet.“ Das ist die Sprache eines Kommiss der Unternehmer gegen einen königlichen Beamten, der das Gesetz und das Recht der Unternehmer verteidigte. Wie kann man solchen Thatsachen gegenüber noch bestreiten, daß eine Nebenregierung besteht. Auch der § 826 ist von den Unternehmern als für sie nicht vorhanden betrachtet worden. Dort heißt es: Wer einem Anderen in einer Weise, die gegen die guten Sitten verstößt, Schaden zufügt, wird schadenersatzpflichtig. Auch hier kehrt ja der Ausdruck „Verstoß gegen die guten Sitten“ wieder, aber in den Kommissions-Verhandlungen über diesen Paragraphen ist seinerzeit klar ausgesprochen, daß Verträge, die eine Beschränkung der persönlichen oder Koalitionsfreiheit enthalten, zweifellos gegen die guten Sitten verstoßen. In allen solchen Fällen, wo Arbeiter durch solche Ver-

träge geschädigt werden, sind also die Unternehmer, die gegen die guten Sitten verstoßen, schadenersatzpflichtig.“

Der solcher Art zu einer Aeußerung gedrängte Minister, der Staatssekretär des Innern v. Posadowsky, hat darauf am folgenden Tage im Reichstage erklärt:

„Ueber den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird sicherlich im Laufe der Zeit ein Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Bis dahin wird man denjenigen, die den § 616 durch Vertrag ausschließen, kaum nachsagen können, daß sie gegen die guten Sitten verstoßen. Nach der sozialpolitischen Seite hin will ich dabei nicht urtheilen. Wird ihr Recht verlegt, so sind die Einzelregierungen da, sie zu schützen, und das werden sie gewiß auch thun.“

Nach der sozialpolitischen Seite hin will der Minister nicht urtheilen! Natürlich, wie wäre das möglich für einen Minister, der so sehr, wie Posadowsky, in Banne des Unternehmertums steht, daß er es schon als etwas Selbstverständliches bezeichnet, daß die Regierung den Scharfmacherverband um Mittel zur Agitation für die Zuchthausvorlage anbittelt und diese Mittel verwendet. Wie kann der Minister urtheilen, müßte er nach den schönen Worten, mit denen das Bürgerliche Gesetzbuch den Arbeitern schmachhaft zu machen versucht wurde, doch zu einer entschiedenen Beurtheilung der Praktiken jener Unternehmerrippe kommen, die von ihm seinerzeit um Mittel zur Agitation gegen die Zuchthausvorlage angebettelt wurden. Denn jener Industriellenverband war es, der auch die ersten Anregungen gab zu einer Ausmerzung der Wirkungen des § 616 des B.G.B. Man begreift darnach jedenfalls, wenn der Herr Minister über die sozialpolitische Seite dieser Sache — schweigt.

Gingefandt.

Im letzten Versammlungsbericht von Frankfurt a. M. steht zu lesen: „Die Revisoren möchten in Zukunft sich genauer informiren über alle Einnahmen wie Ausgaben, ganz besonders aber sich mit der Geschäftsleitung in Verbindung setzen, um über das Werthzeichenkonto sich Gewißheit zu verschaffen.“ Dies kann absolut für den unterzeichneten früheren Vertrauensmann nicht zutreffen. Ich habe jederzeit die Revisoren beauftragt dies zu thun, das wird mir die Geschäftsleitung bezeugen. Wenn nun während meiner Amtszeit es vorgekommen ist, daß ich im Werthzeichenkonto keine Bilanz zog, so ist dies begründet, obgleich ich es hier nicht genauer anzugeben vermag. Auch weiß dies derjenige Revisor, welcher die Sache auf's Tapez brachte, ganz gut. Es scheint eben irgend etwas dabei mitgespielt zu haben. Die Abrechnung am Orte ist von Quartal zu Quartal richtig vor sich gegangen und wußten die Revisoren bei Jahresluß ganz genau wie wir mit unserm Konto, der Geschäftsleitung gegenüber, standen. Bemerkten muß ich, daß derselbe Revisor mich schon früher respektiv meine Bücher revidirte. Warum dann nicht schon damals diese Unterlassungsfünde gerügt? Folgedessen kann von Vertrauensbuselei nicht gesprochen werden. Es wäre viel besser und der Revisor hätte sich verdienter um die Organisation gemacht, wenn derartige Sachen unterblieben, zu einer Zeit, wo die Löhne gedrückt werden sollen und die organisirten Kollegen so dünn stehen. Hoffentlich sind damit diese unnützen Debatten beendet, daß dadurch nicht noch ein Theil der Kollegen aus der Organisation hinaus gedrängt wird, das könnte zu nichts Gutem führen. Bekannt genug dürfte es sein, daß eine Gährung vorhanden ist.

Ludwig Deckert, Frankfurt a. M., Burgstr. 6.

Erklärung zu dem Gingefandt in Nr. 14.

Auf das Gingefandt in Nr. 14 heben wir nochmals ausdrücklich hervor, daß die Einstellungsweise, wie sie in dem betreffenden Gingefandt geschildert ist, voll und ganz der Wahrheit entspricht, und haben die betreffenden Poliere und Werkführer keine Ursache sich darüber zu ereifern, denn nochmals, es giebt hier Arbeitslose genug, das beweist wieder der Bericht „Riesa“, die auch den Aufruf an die Landeskonferenz resp. Zentralleitung ergehen lassen, daß die deutschen arbeitslosen Kollegen von den Geschäften so viel wie möglich berücksichtigt werden. Es thut uns nur leid, daß wir uns in der Sympathie für unsere arbeitslosen Kollegen und durch diese Einstellungsweise erbittert, hinreißen ließen, alle böhmischen Kollegen gemeint haben, das hat uns durchaus fern gelegen. Wir wissen genau, daß es unter den deutschen Arbeitern ebenso gut schlechte giebt,

wie unter den böhmischen und jeder Nation. Es hat uns fern gelegen alle Böhmischen in einen Topf zu werfen, was wir hiermit nochmals ausdrücklich erklären, uns hat bloß das Wohl und Wehe der deutschen arbeitslosen Kollegen am Herzen gelegen, und diese Einstellungsweise hat uns veranlaßt, den Artikel einzusenden, was doch auch die böhmischen Kollegen nicht bestreiten können. Wir wollten bloß bezwecken, was die Riesaer Kollegen auch bezwecken wollen, nämlich, daß so viel wie möglich deutsche Arbeitslose berücksichtigt werden. Jede Beleidigung der böhmischen Kollegen nehmen wir hiermit zurück.

Mehrere hiesige Kollegen.

Anzeigen.

Berlin I.

Sonntag, den 14. April, Nachmittag 1 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (gr. Saal).

Öffentliche Versammlung

sämmtlicher in Berlin und Umgegend beschäftigten Steinmehren, Marmorarbeiter, Schleifer und Granitarbeiter.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum 1. Mai.
 2. Urabstimmung über den neuen Geschäftsleiter.
 3. Die Berufsgefahren der Arbeiter und der Arbeiterschutz. Referent: Reichstagsabgeordneter G. Wurm.
- Ohne Organisationsbuch kein Stimmrecht. Es ist Pflicht jedes Kollegen für pünktlichen und zahlreichen Besuch der wichtigen Versammlung zu sorgen.

Die Vertrauensleute.

Preussische Steinmehlschule zu Magdeburg.

Anfang des Sommerhalbjahres am 20. April. Lehrplan und Auskunft unentgeltlich durch den Direktor Theobald Müller, Architekt.

Kommunale Praxis

Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt

Herausgeber: Dr. Albert Südekum Verlag: Kaden & Comp., Dresden-A.

Postzeitungsliste: 4. Nachtrag Nr. 4019a. Preis pro Vierteljahr 1 Mark.

Ich versende

12 Stück Steinmehlküpfel

aus prima Weißbuche für 10 Mk. fortirt von 15—19 cm Durchm., für 12 Mk. fortirt von 16—21 cm Durchm., alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Gelegenheitskauf.

1 Duzend Steinhauerknüpfel

14—16 cm., fortirt für 6 Mk.

Walter Lanterwald Gisleben.

Nachruf.

Am 30. März starb unser Kollege

Hermann Aust

im Alter von 28 Jahren an der Berufskrankheit.

Leicht sei ihm die Erde!

Die organisirten Steinarbeiter von Wenig-Rackwitz und Umgegend.